

Seestadt Bremerhaven

Planungsvorschlag vom 02.07.2012 zum Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore-Terminal Bremerhaven"

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2114), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) an der Bauleitplanung gemäß § 4 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2114), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Juni 2012

Teil I der Begründung: Ziele, Zwecke, Inhalte und westliche Auswirkungen der Planung



NWP • Planungsgesellschaft mbH • Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1 • 26121 Oldenburg
Postfach 3867 • 26028 Oldenburg
Telefon 0441/97 174 0 • Telefax 0441/97 174 73

Teil II der Begründung: Umweltbericht

bremenports GmbH & Co. KG
Am Strom 2
27568 Bremerhaven



Teil I der Begründung: Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentliche Auswirkungen der Planung

Gliederung:

1.	ANLASS DER PLANUNG	1
2.	LAGE UND BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHES.....	1
3.	GELTENDES PLANUNGSRECHT	1
4.	PLANUNGSZIELE.....	3
5.	AUSWIRKUNGEN	4
5.1	Belange von Natur und Landschaft	4
5.2	Immissionsschutz.....	5
5.3	Belange der Erschließung.....	5
5.3.1	Landseitige Erschließung.....	5
5.3.2	Wasserseitige Erschließung	5
5.4	Belange der Oberflächenentwässerung	6
5.5	Belange des Hochwasserschutzes	6
5.6	Belange des Flugplatzes	6
5.7	Belange der Erholungsnutzung	6
5.8	Belange des Richtfunks	6
6.	STÄDTEBAULICHE DATEN.....	7

Teil I der Begründung: Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentliche Auswirkungen der Planung

1. Anlass der Planung

Aufgrund einer hohen Flächennachfrage von Unternehmen der Windenergie-Offshorebranche ist - trotz Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Bereich Luneort - auch kurzfristig mit einer Auslastung der zur Verfügung stehenden Flächenreserven zu rechnen. Dem gegenüber steht eine intensive Nachfrage nach Hafen- und Logistikflächen für die Vorinstallation und den Umschlag von Windkraftanlagen und deren Komponenten, sowie für den Service, die Wartung und die Reparatur dieser Komponenten.

Vor diesem Hintergrund planen die Seestadt Bremerhaven und die Freie Hansestadt Bremen die Entwicklung des südlichen Fischereihafens zu einem Zentrum der Offshore-Windenergiebranche. Das Zentrum soll zum einen die Schaffung eines neuen Offshore-Terminals (OTB) als Schwerlast-, Montage- und Umschlagsanlage und zum anderen die Ausweisung von Gewerbegebieten auf den Flächen des bisherigen Flugplatzes Luneort beinhalten. Im Zuge dieses Bebauungsplanes Nr. 445 soll der Betrieb des Offshore-Terminals planungsrechtlich abgesichert werden.

2. Lage und Beschreibung des Geltungsbereiches

Das Plangebiet liegt im südlichen Teil des Stadtgebietes der Seestadt Bremerhaven, im Stadtteil Fischereihafen, westlich der Straße „Am Seedeich“. Es befindet sich innerhalb des Blexer Bogens und umfasst im Wesentlichen Weservordeichflächen. Der OTB wird ca. 200 – 400 m in die heutige Weser hineinragen. Der Terminal wird an den vorhandenen Deich angebaut. Seitlich bzw. nördlich und südlich der Terminalflächen werden Randdämme angeschüttet. Nördlich erstreckt sich das Plangebiet bis auf Höhe der Straße „Am Dücker“, die östlich des Plangebietes liegt.

Der genaue Geltungsbereich kann der Planzeichnung entnommen werden.

Östlich des Plangebietes liegt das Gewerbegebiet am Großen Westring und der Fischereihafen II. Weiter östlich befindet sich der Stadtteil Wulsdorf. Südlich des Plangebietes liegt der Regionalflughafen Luneort. Westlich grenzt die Weser an den Geltungsbereich an. Weiter westlich befindet sich der Stadtteil Blexen der Stadt Nordenham.

3. Geltendes Planungsrecht

Flächennutzungsplan

Die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Seestadt Bremerhaven 2006 können der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Der überwiegende Teil des

Plangebietes wird als Wasserfläche dargestellt. Lediglich der Seedeich wird als Grünfläche dargestellt..

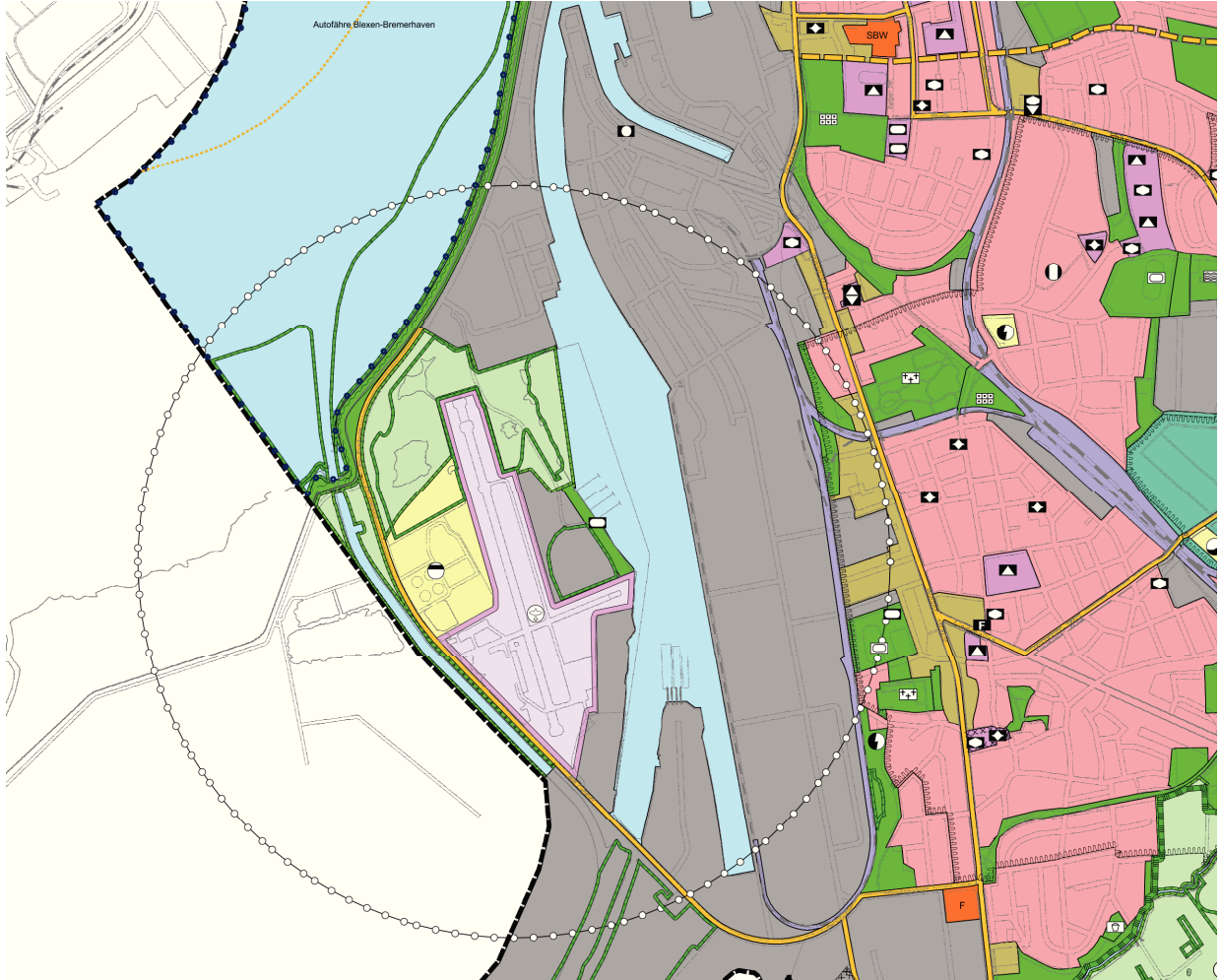


Abb.: Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplan 2006

Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 445 sind aus den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans 2006 nicht entwickelbar. Die Stadt Bremerhaven bereitet daher eine Flächennutzungsplanänderung vor. In der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B soll das Plangebiet als Sondergebiet Hafen und der Seedeich am östlichen Rand als Grünfläche dargestellt werden. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B soll in südlicher Richtung weit über den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Nr. 445 hinausgehen und u.a. auch das geplante Gewerbegebiet im westlichen Teil des Fischerhafens beinhalten.

Bebauungspläne oder sonstige städtebauliche Satzungen

Für das Plangebiet liegen keine rechtskräftigen Bebauungspläne vor.

Südlich des Plangebietes wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“ aufgestellt. Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 441 soll das geplante, südlich angrenzende Gewerbegebiet u.a. auf dem Gelände des Regionalflugplatzes planungsrechtlich abgesichert werden. Es soll der Errichtung von Gebäude- und Lagerflächen für die Lagerung von Offshore-WEA Komponenten dienen.

Planfeststellungen

Bei dem geplanten OTB handelt es sich um eine „wesentliche Umgestaltung eines Gewässers und seiner Ufer (Gewässerausbau)“ gemäß § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Für den Bau des OTB einschließlich der wasserseitigen Zufahrts- und Liegewannenbereiche und der Verklappung von Baggergut ist daher ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren wird parallel zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes Nr. 445 durchgeführt.

Für die Ertüchtigung des Seedeichs zwischen Geestemündung und dem ehemaligen Lunesiel liegt ein Planfeststellungsbeschluss vor. Die Planung sieht im Bereich des geplanten OTB im Wesentlichen eine Abflachung der Außendeichsböschung und eine Erhöhung auf 8,10 m ü. NN vor. Der Planfeststellungsbeschluss ist noch nicht umgesetzt.

Um die Leistungsfähigkeit der Weser zu verbessern ist ein Ausbau vorgesehen. Es wird eine Verbesserung der tideunabhängigen Erreichbarkeit von Bremerhaven angestrebt. Die Planung beinhaltet zudem eine Tiefenanpassung der hafenbezogenen Wendestelle sowie eine Verbreiterung der Fahrrinne. Im Bereich des Blexer Bogens soll die Fahrrinne bis zu 60 m nach Südosten verschwenkt werden, um dadurch in Bereich größerer natürlicher Wassertiefen zu gelangen. Ein Planfeststellungsbeschluss wurde erlassen, er ist noch nicht bestandskräftig.

4. Planungsziele

Die Bundesregierung beabsichtigt den Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis zum Jahre 2022 und eine Neuausrichtung der Energieversorgung. Um die daraus entstehende Lücke in der Energieversorgung zu decken, ist ein Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig. Die Bundesregierung hat im September 2010 das Energiekonzept beschlossen, welches die energiepolitische Ausrichtung Deutschlands bis 2050 beschreibt und u.a. Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien festlegt. Demnach sollen erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 18 Prozent, bis 2030 von 30 Prozent und bis 2050 von 60 Prozent am Bruttoendenergieverbrauch erreichen. Am 06. Juni 2011 hat die Bundesregierung zudem ein Energiepaket beschlossen, das die Maßnahmen des Energiekonzeptes ergänzt und ihre Umsetzung beschleunigt. Die bundespolitischen Ziele bedingen u.a. eine Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Die Windenergie ist dabei eine der tragenden Säulen der erneuerbaren Energien. Ohne einen deutlichen und effizienteren Ausbau der Windenergie werden die Klimaschutzziele auf Bundesebene nicht erreicht.

Die Strategie der Bundesregierung zur Windenergienutzung auf See sieht vor, dass aus der Nutzung von Offshore-Windenergie bis zum Jahr 2030 etwa 30.000 Megawatt ins Netz eingespeist werden. Die Windenergienutzung auf See soll bezogen auf den heutigen Stromverbrauch bis zum Jahr 2025 einen Anteil an der Stromerzeugung von 15 Prozent erreichen. Darin liegen große wirtschaftliche Chancen für die deutschen Küstenregionen, für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau und für die maritime Wirtschaft. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Produktions- und Umschlagskapazitäten erheblich gesteigert werden.

Die Stadt Bremerhaven sieht sich hier gut aufgestellt, einen relevanten Beitrag zu leisten. Die Realisierung des OTB soll als Schwerlast-, Montage- und Umschlagsanlage dazu beitragen, Bremerhaven als Zentrum der Offshore-Windenergiewirtschaft weiter auszubauen. Das OTB soll als Schnittstelle zwischen der Produktion von Offshore-WEA an Land sowie der Installation von WEA auf See dienen. Mit der Realisierung des OTB wird das Ziel verfolgt, Bremerhaven als Standort für die Windenergiewirtschaft zu sichern und zu einem Zentrum der Offshore-Windenergiewirtschaft weiter auszubauen. So können langfristig und nachhaltig wirkende wirtschaftsstrukturelle Effekte erzielt werden. Der Bau des OTB ist eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere Profilierung sowie die Schaffung einer Vielzahl neuer Arbeitsplätze.

Das geplante OTB umfasst die Errichtung einer ca. 24 ha großen Sondergebietsfläche. Auf der Fläche sollen Montageflächen geschaffen werden. Außerdem sollen der Umschlag für die Neuerrichtung, die Wartung, die Instandhaltung und den Rückbau von Offshore-WEA auf dem Terminal durchgeführt werden. Für die Verschiffung wird am nordwestlichen Rand des Plangebietes eine Kaje auf einer Länge von ca. 500 m neu errichtet. Die Abmessungen des Terminals und die Länge der Kaje entsprechen den Anforderungen für die Endmontage von Offshore-WEA bei gleichzeitiger Abfertigung von 2 Offshore-Einheiten. Nördlich und südlich des Terminals sollen zwei Randdämme neu hergestellt werden. Im Bereich der Randdämme verlaufen auch die Wege für die Treibselräumung und für die Fahrzeuge der Festmacher. Die Wege sollen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Der Terminal wird über eine Rampe (abgesichert im Bebauungsplan Nr. 441) als Verlängerung der Start- und Landebahn des Regionalflughafens erreicht. Der geplante Terminal soll durch die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes „Hafen“ planungsrechtlich abgesichert werden.

5. Auswirkungen

5.1 Belange von Natur und Landschaft

Gemäß § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, im Rahmen einer Umweltprüfung zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Hierbei sind insbesondere die in § 1 (6) Nr. 7 BauGB aufgeführten Belange zu berücksichtigen.

sichtigen und die in § 1a BauGB genannten Vorschriften anzuwenden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Aufstellungsverfahren des Bauleitplans in die Abwägung einzustellen. Der Umweltbericht ist als Teil II Bestandteil dieser Begründung.

5.2 Belange des Immissionsschutzes

Die nächstgelegenen Wohnbebauungen befinden sich in den Stadtteilen Blexen (Nordenham), Geestemünde und Wulsdorf. Es wird ein Schallgutachten erstellt, in dem die Gewerbelärmsituation betrachtet werden soll.¹ Im weiteren Verfahren sollen die gutachterlichen Ergebnisse in die Planunterlagen eingearbeitet werden.

5.3 Belange der Erschließung

5.3.1 Landseitige Erschließung

Die Erschließung des OTB soll über eine Rampe am südlichen Rand des Geltungsbereiches mit Anbindung an die vorhandene Start- und Landebahn des Regionalflughafens Luneort erfolgen. Die Rampe soll über die Straße „Am Seedeich“ geführt werden und eine Breite von ca. 50 m aufweisen, um überbreite Transporte zu ermöglichen. Über die Rampe sollen die einzelnen Windenergieanlagenkomponenten zur weiteren Montage auf den Offshore-Terminal transportiert werden. Die Straße „Am Seedeich“ wird im Vergleich zur bisherigen Straßenführung leicht in Richtung Süden verschoben. Die Verschiebung und die Rampe wird über den südlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 441 abgesichert.

Die weitere Erschließung des Plangebietes erfolgt ausgehend von der Start- und Landebahn über die Straße „Am Luneort“ und die Straße „Deichhämme“ mit Anschluss an die B 6 und die B 71 zur Anschlussstelle in Bremerhaven-Wulsdorf/ Loxstedt zur BAB 27.

Ausgehend vom Deichkronenweg wird auf den beiden Randdämmen ein Betriebsweg und ein Treibselräumweg erschlossen. Am Ende der Betriebswege ist jeweils eine Wendemöglichkeit vorgesehen. Der Deichkronenweg wird im Bereich der Rampe verlegt. Er wird binnendeichs den Deich herabgeführt. Die Wege innerhalb des Plangebietes sollen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

5.3.2 Wasserseitige Erschließung

Es ist ein Zufahrtsbereich mit einer Wassertiefe von NN -13 m vorgesehen. Der Zufahrtsbereich soll zur Gewährleistung der Manövrierbarkeit der Schiffe von den Enden der Kaje bis zur Fahrrinne der Weser trapezförmig ausgeweitet werden. Parallel zur Kaje ist eine Liegewanne mit einer Wassertiefe von NN – 14,10 m geplant.

¹ technologie, entwicklungen & dienstleistungen GmbH

5.4 Belange der Oberflächenentwässerung

In die Randdämme soll ein Auslaufbauwerk im Norden integriert werden, um die Oberflächenentwässerung des OTB sicherzustellen. Die Aussagen zur Oberflächenentwässerung werden im weiteren Verfahren präzisiert.

5.5 Belange des Hochwasserschutzes

Am nördlichen und südlichen Rand des Terminals werden neue Dammbaukörper (Randdämme) errichtet. Sie werden in den Geltungsbereich einbezogen, soweit sie im Mittel oberhalb der Wasserflächen liegen. Die Randdämme binden an den Seedeich an, der weiterhin die Hochwasserschutzfunktion erfüllt.

5.6 Belange des Flugplatzes

Südlich des Plangebietes liegt der Regionalflughafen Bremerhaven. Die Machbarkeit eines parallelen Betriebs von Regionalflugplatz und Offshore-Terminal mit unterschiedlichen Nutzungszeiten wurde gutachterlich untersucht. Die Gutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine solche Konzeption aufgrund der Auslastungen nicht machbar ist. Der Flugplatz wird daher geschlossen.

Die luftrechtliche Betriebsgenehmigung für den Regionalflugplatz Luneort soll widerrufen werden (Entwidmung). Es erfolgt eine Stilllegung des Flugplatzes nach Luftverkehrsrecht. Das Entwidmungsverfahren wird parallel zu diesem Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

5.7 Belange der Erholungsnutzung

Durch den Bau des OTB ist im Nahbereich des Plangebietes mit einer Einschränkung der Erholungsfunktion durch Lärmimmissionen und durch eine Unterbrechung des Deichkronenweges zu rechnen. Die Stadt Bremerhaven gewichtet die Errichtung des OTB und die damit erwartete wirtschaftliche Belebung höher als eine uneingeschränkte Erholungsnutzung in diesem Bereich. Sie stellt dabei in die Abwägung ein, dass eine ersatzweise Wegeführung binnendeichs geschaffen wird und dass eine Vorbelastung dieses Bereich durch das bestehende Gewerbegebiet gegeben ist.

5.8 Belange des Richtfunks

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven betreibt eine Richtfunktrasse, die über das Plangebiet führt. In diesem Bereich ist eine Bauhöhenbeschränkung von 50 m einzuhalten. Nach derzeitiger Kenntnislage sind die Planungen zum OTB mit der Richtfunkstrecke vereinbar.

6. Städtebauliche Daten

Die Größe des gesamten Geltungsbereiches beträgt ca. 29,9 ha. Davon entfallen auf:

Sondergebiet Hafen 23,8 ha

Befestigte Flächen/ Grünflächen/ Randdamm 4,7 ha

Wege 1,4 ha

Aufgestellt:



NWP

Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1 • 26121 Oldenburg

Oldenburg,

Teil II der Begründung: Umweltbericht

Bebauungsplan Nr. 445

„Offshore-Terminal Bremerhaven“

Unterlage gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Ulrich Kraus

Dipl.-Ing. Birte Kittelmann-Grüttner

bremenports GmbH & Co. KG

Am Strom 2

27568 Bremerhaven

Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	1
2	Zum Verfahren - Hintergrund	1
3	Umweltbericht - Untersuchungsmethodik und Untersuchungsrahmen	2

Anlage 1: **Offshore-Zentrum Bremerhaven.** Unterlagen zum Behördentermin gem. § 4 BauGB und § 5 UVPG für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 B „Offshore-Terminal Bremerhaven“ den Bau eines Offshore-Terminals an der Weser

Anlage 2: **Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven.** Unterrichtung über Inhalt und Umfang der voraussichtlich nach § 6 UVPG beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

1 Anlass

Die bremenports GmbH & Co. KG plant im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), die Errichtung eines Offshore-Terminals in Bremerhaven (OTB). Der Terminal soll im südlichen Stadtbereich von Bremerhaven westlich des Fischereihafens im Außendeich- und Deichbereich an der Weser im Blexer Bogen, etwa zwischen Weser-km 64 und 65, errichtet werden.

2 Zum Verfahren - Hintergrund

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die „wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau)“ und bedarf somit gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) grundsätzlich der Planfeststellung durch die zuständige Behörde. Demgemäß erfolgt die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens. Verfahrensführende Behörde für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren gem. WHG i.V. mit dem Bremischen Wassergesetz (BremWG) ist der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) als obere Wasserbehörde.

Der Bau des Offshore-Terminals Bremerhaven ist Teil der Gesamtplanung „Offshore-Zentrum Bremerhaven“ der Stadt Bremerhaven. Diese umfasst die Entwicklung von Gewerbeflächen im Bereich des bisherigen Flughafens Luneort, den Bau des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) als Schwerlast-, Montage- und Umschlagsanlage für Offshore-Windenergieanlagen und deren Komponenten sowie die Festlegung der Hauptverkehrsstraßenflächen. Die planungsrechtliche Absicherung des Offshore-Zentrums Bremerhaven erfolgt über die Flächennutzungsplanänderung 10B (FNP-Änderung 10B) der Stadt Bremerhaven.

Parallel zur FNP-Änderung 10B erfolgt nun mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“ und Nr. 445 „Offshore-Terminal Bremerhaven“ die verbindliche Bauleitplanung.

Für die FNP-Änderung 10B, für den ein Umweltbericht anzufertigen ist, und die Planfeststellung des Offshore-Terminals, für die die Durchführung eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b Abs.1 i.V. m. Anlage 1, Nr.13.18 UVPG zwingend ist, wurde am 28.02.2012 ein gemeinsamer Scopingtermin zur Klärung der in den jeweiligen Verfahren der Vorhaben beizubringenden Unterlagen sowie der Abschichtung der Umweltprüfung zwischen Umweltbericht im F-Plan-Verfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung auf Ebene des Verfahrens nach Fachrecht abgehalten.

3 Umweltbericht - Untersuchungsmethodik und Untersuchungsrahmen

Für den Scopingtermin des Gesamtvorhabens „Offshore-Zentrum Bremerhaven“ wurde eine umfangreiche Unterlage erstellt (s. Anlage 1), die sowohl für die FNP-Änderung 10B „Offshore-Zentrum Bremerhaven“ als auch für das Planfeststellungsverfahren „Offshore-Terminal Bremerhaven“:

- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens,
- die Ableitung der Wirkfaktoren des Vorhabens,
- eine Kurzbeschreibung der Ausgangssituation für den Planungsraum als Beurteilungsgrundlage der Schutzgutausprägung,
- die schutzgutbezogene Darlegung der Vorschläge für die vorhabenbezogenen Untersuchungsrahmen zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (unter Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen) umfasst.

Einbezogen in das Scoping-Papier sind ebenfalls die Wirkungen der Schließung des Flugplatzes Luneort.

Auf Grundlage des Scoping-Papiers und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.02.2012 erfolgte durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) als obere Wasserbehörde und das Stadtplanungsamt der Stadt Bremerhaven im Mai 2012 die Festlegung des Untersuchungsrahmens für den Offshore-Terminal Bremerhaven (s. Anlage 2) und für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 10B.

Das Scoping-Papier zum „Offshore-Zentrum Bremerhaven“ und der geforderte Untersuchungsumfang für das wasserrechtliche Verfahren des „Offshore-Terminals Bremerhaven“ in Zusammenwirken mit dem festgelegten Untersuchungsumfang für die FNP-Änderung 10B zeigen Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erhebliche Fragen differenziert auf.

Aufgrund des hohen Detaillierungsgrades bildet der dargelegte und beschriebene Untersuchungsumfang auf den Ebenen der Planfeststellung für den OTB und der FNP-Änderung 10B ebenfalls eine hinreichende Grundlage zur Darstellung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des OTB für den Umweltbericht des B-Plans Nr. 445. Weiterführende Untersuchungen sind nicht vorgesehen. Aufgrund der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit werden die Unterlagen somit gleichfalls als Grundlage für die Besprechung des Untersuchungsrahmens für den B-Plan Nr. 445 herangezogen.

Übersicht der sich aus den Untersuchungsrahmen ergebenden zu liefernden Unterlagen

Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 10B	Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven
Vorhabenbeschreibung / Unterlagen gem. § 6 Abs. 3 Nr.1 UVPG	
./.	<u>- Erläuterungsbericht</u> mit folgenden Inhalten: a) Vorhabenbeschreibung - Gewässerausbau - Baggergutverklappung - Kompensationsmaßnahmen b) Angaben zu Bedarf und Zielsetzungen (Planrechtfertigung) c) Beschreibung der ausgewählten Bauverfahren, Baustellenlogistik und Bauzeiten d) Zeitplanung, Bauablauf e) Karten (maßhaltige Pläne) <u>Zusätzlich sind vorzulegen:</u> - Darstellung der vom Vorhaben betroffenen Flächen - Angaben zu den jeweiligen Eigentumsverhältnissen im Bereich des Vorhabens sowie der Kompensationsmaßnahmen
Alternativenprüfung / Unterlagen gem. § 2a i.V.m Anlage 1 BauGB / § 6 Abs. 3 Nr. 4 UVPG	
<u>Übersicht</u> über die im Jahr 2010 geprüften Alternativen (in Betracht kommenden anderweitige Planungsmöglichkeiten) sowie eine <u>Darlegung der wesentlichen Auswahlgründe</u>	<u>Übersicht</u> über die im Jahr 2010 geprüften <u>anderweitigen Lösungsmöglichkeiten</u> / Alternativen sowie eine <u>Darlegung der wesentlichen Auswahlgründe</u>
Auswirkungen auf Menschen, menschliche Gesundheit und Erholung	
<u>- Betriebslärmgutachten</u> mit zusammenfassender Ergebnisdarstellung nach dem Gliederungsschema aus dem Umweltbericht.	<u>- Baulärmprognose</u> <u>- Erschütterungsgutachten</u> - Betriebslärm (<u>Zusammenfassung</u> des Gutachtens zum F-

Übersicht der sich aus den Untersuchungsrahmen ergebenden zu liefernden Unterlagen

Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 10B	Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven
<u>- Lichtimmissionsgutachten</u>	Plan). <u>- Wegekonzept</u>
Auswirkungen auf Natur und Landschaft	
Auswirkungen auf Arten und Lebensgemeinschaften (Biotopschutz)	
<u>Landschaftspflegerischer Fachbeitrag</u> mit den nachfolgenden Beiträgen	<u>Landschaftspflegerischer Begleitplan</u> mit den nachfolgenden Beiträgen
Auswirkungen auf Landschaft und Landschaftsbild	
<u>- Photosimulation</u> Auswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht. <u>- Freiraumgutachten</u> Auswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	- Photosimulation (<u>Auswertung</u> der Simulation zum F-Plan). - Freiraumgutachten (<u>Zusammenfassung</u> des Gutachtens zum F-Plan).
Auswirkungen auf Pflanzen, Gewässervegetation, Makrophyten	
- Gewässervegetation im Wechselwasserbereich (<u>Zusammenfassung</u> des Gutachtens für das Planfeststellungsverfahren) - Beeinträchtigungen von Flachwasserzonen (<u>Zusammenfassung</u> des Gutachtens für das Planfeststellungsverfahren) - <u>Ergänzende Kartierungen</u> südlich der Querlandebahn Gesamtauswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	- <u>Biotopkartierung Gewässervegetation</u> im Wechselwasserbereich - <u>Gutachterliche Darstellung</u> der Bedeutung des Vorhabengebietes zur Bewertung des Verlustes / der Beeinträchtigungen von Flachwasserzonen

Übersicht der sich aus den Untersuchungsrahmen ergebenden zu liefernden Unterlagen

Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 10B	Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven
Auswirkungen auf Tiere	
Seehunde, Schweinswale	
- Auswirkungen auf Seehunde und Schweinswale (<u>Zusammenfassung</u> der Gutachten für das Planfeststellungsverfahren) Auswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	Fachbeiträge Meeressäuger <u>- Gutachterliche Darstellung</u> der Bedeutung des Weserästuars für Schweinswale und Seehunde im Bereich des Vorhabens. <u>- Gutachterliche Bewertung</u> der Auswirkungen des Wattflächenverlustes durch Überbauung auf Seehunde . <u>- Gutachterliche Darstellung</u> der Bedeutung der Klappstellen für Schweinswale und Seehunde <u>- Gutachterliche Bewertung</u> der Auswirkungen von Schallemissionen durch Rammarbeiten auf Schweinswale. <u>- Vermeidungskonzept</u> zur Verminderung negativer Auswirkungen während der Bauphase.
Fischotter	
<u>- Zusammenfassung</u> der vorliegenden Unterlagen. Auswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	./.
Fledermäuse	
<u>- Fledermausgutachten:</u> Gutachterliche Darstellung der Bedeutung der Licht- und Schallemissionen für Fledermäuse im Planbereich. Auswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	<u>- Darstellung</u> der Möglichkeit des Auftretens von Ultraschallemissionen durch Bau des OTB. ggf. ergänzende Unterlagen nach Rücksprache - Licht und Schall (<u>Zusammenfassung</u> des Gutachtens zum F-Plan).

Übersicht der sich aus den Untersuchungsrahmen ergebenden zu liefernden Unterlagen

Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 10B	Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven
Vögel	
<u>Fachbeiträge Avifauna</u> - <u>Darstellung der Bedeutung des Weserästuars für Gastvögel</u> im Bereich des Vorhabens. - <u>Auswertung der vorliegenden Unterlagen</u> zur Bewertung der Auswirkungen des Wattflächenverlustes durch Überbauung und Sedimentationsveränderungen im Umfeld auf Gastvögel.	
- Baubedingte Schallemissionen (<u>Zusammenfassung</u> des Gutachtens für das Planfeststellungsverfahren) - <u>Erfassung vorkommender Arten- bzw. Artengemeinschaften</u> und deren räumlich/zeitliche Verteilung (Brutzeitfeststellung, Brutverdacht, Brutnachweis) bezogen auf die von Baumaßnahmen betroffenen Flächen - <u>Darstellung betriebsbedingter Schall- und Lichtemissionen</u> auf Gast- und Brutvögel - <u>Auswirkungen auf den Vogelzug</u> Gesamtauswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	- <u>Gutachterliche Bewertung baubedingter Schallemissionen</u> (Rammarbeiten) auf Gastvögel - Darstellung betriebsbedingter Schall- und Lichtemissionen auf Gastvögel (<u>Zusammenfassung</u> des Gutachtens zum F-Plan). - Auswirkungen auf den Vogelzug (<u>Zusammenfassung</u> des Gutachtens zum F-Plan).
Amphibien, Reptilien	
- <u>Ergänzende Kartierungen</u> südlich der West-Ost-Landebahn des Flugplatzes. - <u>Weitere Erfassungen</u> im Bereich der Alten Lune. Gesamtauswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	./.

Übersicht der sich aus den Untersuchungsrahmen ergebenden zu liefernden Unterlagen

Wirbellose / Insekten	
- <u>Bewertung der Lichtemissionen</u> auf Grundlage der mehrjährigen Untersuchungen Auswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	- Lichtemissionen (<u>Zusammenfassung</u> des Gutachtens zum F-Plan inklusive Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Auswirkungen durch insektenfreundliche Beleuchtung.)
Fische und Rundmäuler	
- <u>Fischökologisches Gutachten (Gräben und Kleingewässer)</u> Auswirkungen auf die in Gräben und Kleingewässern und in der Alten Lüne lebende Fischfauna durch die gewerbliche Entwicklung Auswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	- <u>Fischökologisches Gutachten</u> zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Bereich des Vorhabens vorkommenden Fisch- und Rundmäulerarten durch: - Baulärm auf wandernde Finten - Lebensraumverlust aufgrund von Überbauung von Watt / Sublitoral und Herstellung der Zufahrtsbereiche - Lebensraumbeeinträchtigungen (Trübungen) aufgrund Baggerung / Unterhaltung - Lebensraumbeeinträchtigungen aufgrund Baggergutverklappung
Makrozoobenthos	
- Verlust / Beeinträchtigungen von Flachwasserzonen. (<u>Zusammenfassung</u> des Gutachtens für das Planfeststellungsverfahren) Auswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	- <u>Gutachterliche Darstellung</u> der Bedeutung des Vorhabengebietes zur Bewertung des Verlustes / der Beeinträchtigungen von Flachwasserzonen
Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Artenschutz	
- <u>FFH Verträglichkeitsstudie</u> auf Grundlage der oben festgelegten einschlägigen Fachgutachten	- <u>FFH Verträglichkeitsstudie</u> auf Grundlage der oben festgelegten einschlägigen Fachgutachten

Übersicht der sich aus den Untersuchungsrahmen ergebenden zu liefernden Unterlagen

zusammenfassende Darstellung der artenschutzrechtlichen Belange in einem <u>Artenschutzfachbeitrag</u>	zusammenfassende Darstellung der artenschutzrechtlichen Belange in einem <u>Artenschutzfachbeitrag</u>
Schutzgut Boden, Altlasten	
- Flächen, Mengenbilanzen (<u>Ergebnisdarstellung</u> der Bilanzen für das Planfeststellungsverfahren) - <u>Altlastenuntersuchung</u> im Bereich des Flugplatzes Gesamtauswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	- <u>Flächen, Mengenbilanzen</u> - <u>Sediment / Bodenanalysen</u> (Baggergut) - <u>Analysen</u> der für den OTB zur Einspülung vorgesehenen Wesersande gem. LAGA
Schutzgut Wasser / Gewässerschutz	
- <u>wasserwirtschaftliche Beurteilung</u> für den Bereich nördlich des Flugplatzes Gesamtauswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	- <u>Hydrologisches Gutachten</u> zur Modellierung des Einflusses von OTB und Zufahrtsbereichen - <u>Baggerkonzept (Errichtung/Unterhaltung), Sedimentmanagementkonzept</u> einschließlich Sedimentanalysen und Risikobewertung - <u>Gutachterliche Darstellung</u> der Auswirkungen des Vorhaben auf die biologischen Komponenten der EG-Wasserrahmenrichtlinie auf Basis der zu 3.2.2 <u>und</u> 3.2.3 vorgelegten Gutachten
Hochwasserschutz	
- Bemessung des Deiches / Treibselanfall / Wasserstandsveränderungen (<u>Zusammenfassung</u> der Gutachten für das Planfeststellungsverfahren) Gesamtauswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	- <u>Untersuchung</u> auf Grundlage der zur Bemessung der Deiche in Bremerhaven erfolgten Berechnungen, unter Berücksichtigung der Änderungen (Erhöhung/Verringerung) des Wellenangriffes auf den Seedeich. Ausführungen zu den Veränderungen zum Treibselanfall - <u>Darstellung und Bewertung</u> von Wasserstandsveränderungen

Übersicht der sich aus den Untersuchungsrahmen ergebenden zu liefernden Unterlagen

	durch den OTB
Nautik, Sicherheit des Schiffsverkehrs	
- Gesamtnautische Beurteilung des Schiffsverkehrs und der Schiffssicherheit in der Weser unter Beachtung folgender Aspekte: - Darstellung über die Verlegung von Lotsenversetzoperationen - Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Richtfeuerlinie - Gesamtnautische Beurteilung der Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr - Auswirkungen der Transportverkehre des OTB auf bestehende Schiffsverkehre - Bewertung der Nutzbarkeit von Ersatzliegeplätzen - Radartechnische Begutachtung	- Nautische Fahrsimulation für die Durchfahrt des Blexer Bogens u. a. unter Berücksichtigung der Passagegeschwindigkeiten - Begutachtung der Auswirkungen durch Sunk und Schwall sowie durch Wind auf die am OTB liegenden Schiffe - Vertäugutachten - Beurteilung / Definition der Abstände zwischen dem Fahrwasser und dem OTB - Bewertung der Unfallschadensfolgenerhöhung durch den OTB für ein erhöhtes Kollisionsrisiko Schiff – Schiff und Schiff – Kaje
Belange der Fischerei	
- Fischereiwirtschaftliche Auswirkungen (Zusammenfassung des Gutachtens für das Planfeststellungsverfahren) Gesamtauswertung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach dem Gliederungsschema im Umweltbericht.	- Fischereiwirtschaftliches Gutachten zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Berufsfischerei im Weserästuar (Aale, Stinte).
Schutzgut Klima	
./.	./.
Schutzgut Luft, Luftqualität	
./.	./.

Übersicht der sich aus den Untersuchungsrahmen ergebenden zu liefernden Unterlagen

Schutzgut Kulturgüter, Denkmalschutz, Archäologie	
./.	- <u>Darlegung der baubegleitenden Maßnahmen</u> zur Sicherung von Bodenfunden.